

## **Beschluss der KDV Neukölln vom 14.09.2019**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### **Demokratiearbeit und Extremismusprävention dauerhaft absichern: Für ein Demokratiefördergesetz!**



**KREIS NEUKÖLLN**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags dazu auf, sich im Parlament für ein Demokratiefördergesetz einzusetzen und einen entsprechenden Vorschlag einzubringen. Dabei soll eine dauerhafte Förderung des Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus gesetzlich abgesichert werden. Die Unterstützung dieser Arbeit kann nicht fortlaufend durch Modellprojektmittel gewährleistet werden, sondern ist eine Daueraufgabe für die Bundesrepublik.

#### **Begründung:**

Demokratiefeindliche Bewegungen und Ansichten haben in den vergangenen Jahren Aufwind erfahren und gefährden zunehmend unser friedliches Zusammenleben. Demokratieförderung und Extremismusprävention zählen zu den wichtigsten Instrumenten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ohne eine selbstverständliche Basis des demokratischen Miteinanders in den Herzen und Köpfen aller, erlahmen die Abwehrkräfte unserer wehrhaften Demokratie. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert bereits seit vielen Jahren Projekte im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention. Haushaltsrechtlich laufen Bundesprogramme über Förderperioden. Deswegen sind nur sogenannten Modellprojekte förderfähig. Diese müssen zeitlich begrenzt sein. Eine dauerhafte Strukturförderung ist ohne gesetzliche Grundlage kaum möglich. Zusätzlich basiert die heutige Förderung auf Grundlage der Kinder- und Jugendplan Richtlinien, welche eine Altershöchstgrenze von 27 Jahren notwendig macht. Doch Demokratie und Extremismus enden nicht an einer bestimmten Altersgrenze.

Durch ein Demokratiefördergesetz könnten Strategien, Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Ressourcen dauerhaft geregelt werden. So werden bereits funktionierende Ansätze in der Fläche und in den Institutionen ausgeweitet und ggf. noch verbessert. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel würden mit zumindest einem festgelegten Sockelbetrag dauerhaft auf einer Gesetzesgrundlage basieren und wären damit dauerhafter und nachhaltig abgesichert. Funktionierende und erprobte Ansätze werden über den Erprobungsraum hinaus nutzbar. Zudem kann auf neue gesellschaftliche Entwicklungen innovativ, bedarfsorientiert und ggf. auch kurzfristig reagiert werden. Dies würde auch eine altersunabhängige Förderung ermöglichen.